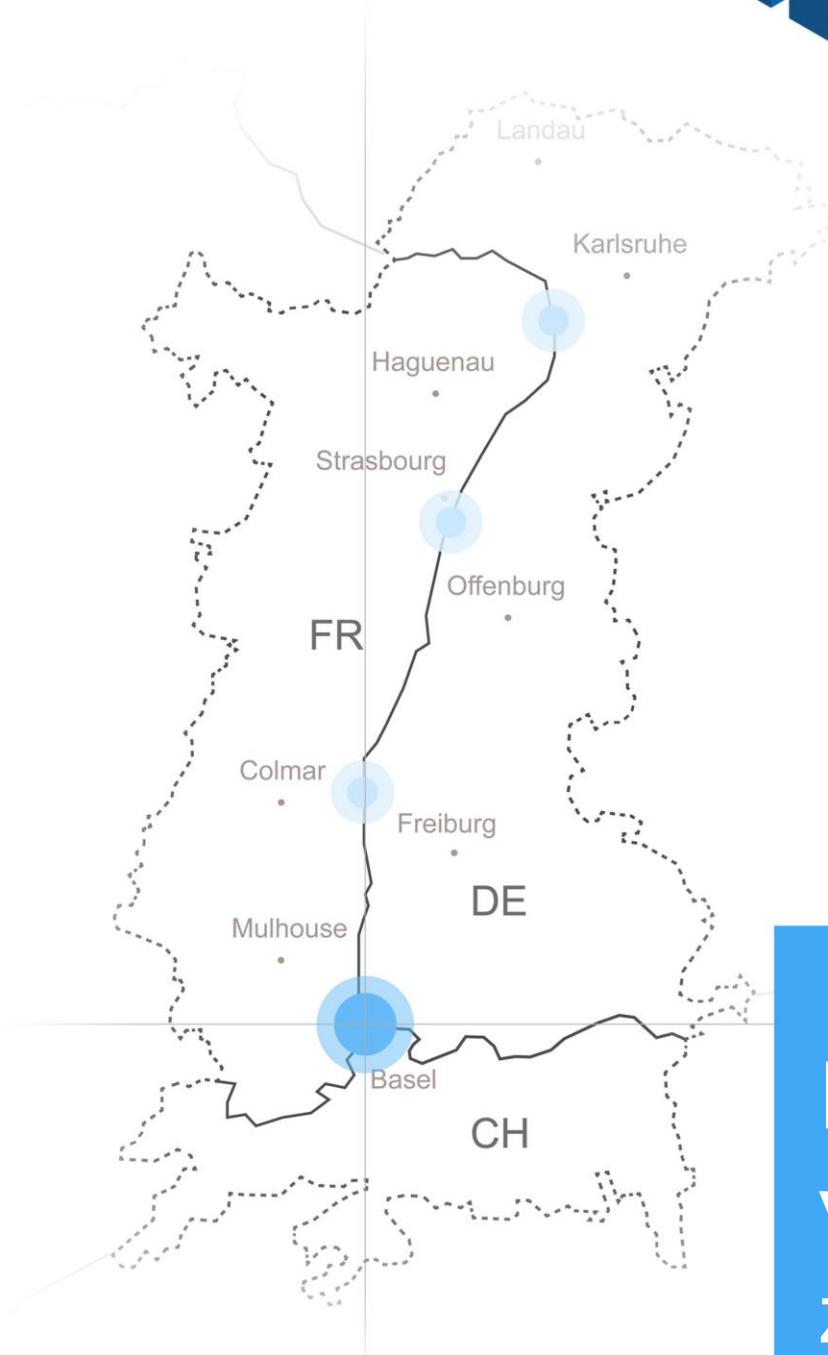


INFOBEST



PALMRAIN

Trinationale Informations-
und Beratungsstelle für
grenzüberschreitende Fragen



Einforderung von Aliment- zahlungen

Klage via Schweiz

I. Situation / Sachverhalt

Dieses Merkblatt kann Ihnen weiterhelfen, wenn der folgende Sachverhalt auf Ihre Ex-Frau oder Ihren Ex-Mann zutrifft: Er/sie ist Grenzgänger/in, geschieden, mit Arbeitstätigkeit und Lohn in der Schweiz und ist mit französischem oder deutschem Scheidungsurteil zur Zahlung von Alimenten an Sie verurteilt. Er/Sie kommt den Zahlungspflichten nicht nach.

II. Lösungsansatz

1. Überprüfen Sie, in welchem Kanton oder welcher Gemeinde der/die Schuldner/in seinen/ihren Lohn erzielt.
2. Ermitteln Sie das zuständige Zivilgericht:

Kanton Basel-Stadt → Zivilgericht Basel-Stadt
www.zivilgericht.bs.ch

Kanton Baselland → Zivilgericht des jeweiligen Zivilkreises
www.baselland.ch/politik-und-behorden/gerichte/zivilkreisgerichte

- *Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost (oberes Baselbiet)*
- *Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West (unteres Baselbiet)*

Kanton Aargau → Zivilgericht des jeweiligen Bezirks
www.ag.ch/de/gerichte/bezirksgerichte/bezirk/bezirk.jsp

Kanton Solothurn → Zivilgericht/Richteramt des jeweiligen Bezirks
<https://so.ch/gerichte/richteraemter/zustaendigkeit/>

République et Canton du Jura → Tribunal de première instance
www.jura.ch/JUST/Instances-judiciaires/Tribunal-de-premiere-instance.html

3. Im Falle von Unterhaltsforderungen für Kinder wird die Klage nach Art. 177 Zivilgesetzbuch (ZGB) beim zuständigen Zivilgericht eingereicht. Handelt es sich hingegen um Alimentsforderungen für den/die Ex-Ehepartner/, so wird die Klage nach Art. 291 ZGB eingereicht.

Art. 177 ZGB [Anweisungen an die Schuldner]:

Erfüllt ein Ehegatte seine Unterhaltspflicht gegenüber der Familie nicht, so kann das Gericht dessen Schuldner anweisen, ihre Zahlungen ganz oder teilweise dem andern Ehegatten zu leisten.

Art. 291 ZGB [Anweisungen an die Schuldner]:

Wenn die Eltern die Sorge für das Kind vernachlässigen, kann das Gericht ihre Schuldner anweisen, die Zahlungen ganz oder zum Teil an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu leisten.

Achtung: Zur Absicherung hinsichtlich der rechtlichen Situation empfiehlt sich in jedem Fall, die zuständige Fachstelle (Amtsstelle, Gericht) bzw. eine professionelle Rechtsberatung zu kontaktieren.

Meine Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



*Keine Lust, komplizierte Links abzutippen?
Fragen Sie uns nach dem Merkblatt als PDF!*

© 2021

INFOBEST PALMRAIN
Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf
www.infobest.eu



*Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt.
Trotz sorgfältiger Prüfung übernehmen wir für die Richtigkeit
keine Gewähr. | Le contenu de ce memento a été rédigé avec
le plus grand soin. Cependant, d'éventuelles fautes ou erreurs
ne sauraient engager notre responsabilité.*